



So kommen Sie sicher durch den Winter

Fällt der erste Schnee und glitzern Eissterne auf den Scheiben, freuen sich Kinder und Wintersportler. Doch Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger fürchten gefährliche Rutschpartien. An einem Wintertag müssen sich alle auf außergewöhnliche Wetterlagen einstellen: früher aufstehen als sonst, das Auto oder das Fahrrad stehen lassen und den Bus benutzen, insgesamt vorsichtig sein.

Eine besondere Bitte gilt den Autofahrern: Rüsten Sie Ihr Fahrzeug bitte rechtzeitig auf Winterbereifung um, sodass es wintertauglich ist, und passen Sie Ihre Fahrweise den Gegebenheiten an.

Anlieger müssen bei Eis und Schnee die Geh- und Radwege freihalten. Welche Pflichten die Anlieger im Einzelnen haben und warum Streusalz nur in Ausnahmefällen zugelassen ist, erklärt dieser Flyer.

Streusalz – bequem, aber schädlich!

Wer schiebt heute schon gern Schnee? Es ist doch viel einfacher, die Chemie für sich arbeiten zu lassen.

Nur auf den ersten Blick ist der Einsatz von Streusalz einfach und bequem. Dieser ist jedoch auf Rad- und Gehwegen in Wilhelmshaven verboten. Denn durch Streusalz werden Sträucher und Bäume sowie Gewässer und Grundwasser belastet.

Sicher für Mensch und Natur

Oft reicht es, Schnee und Eis mit Schneeschiebern, Besen und Schaufeln an die Seite zu räumen. Ist es dann immer noch glatt, sollte man anschließend Sand oder andere abstumpfungsfähige Mittel auf die Geh- und Radwege streuen. Achten Sie beim Kauf solcher Mittel auf den blauen Umweltengel. Diese Produkte sind frei von Auftaumitteln, organischen Bestandteilen und anderen umweltschädlichen Beimengungen.

Decken Sie sich rechtzeitig mit diesen Mitteln ein, dann kann Sie der erste Schnee nicht überraschen. Wenn Sie an Rampen, Treppenaufgängen und anderen gefährlichen Stellen Salz einsetzen müssen, dosieren Sie bitte sparsam.

Wir beraten Sie gern!

Technische Betriebe Wilhelmshaven
Freiligrathstraße 420 · 26386 Wilhelmshaven

Wir geben Auskunft:

Telefon (0 44 21) 16 45 11
service.tbw@wilhelmshaven.de · www.wilhelmshaven.de/tbw

Bildnachweis: ArtMarie, iStockphoto.com (innen); Christian Schwier, Fotolia.com (Titel)

Zusammen sicher durch den Winter

Hinweise zum Winterdienst Ein Leitfaden zur Räum- und Streupflicht



Liebe Bürgerinnen und Bürger Wilhelmshavens,

von Oktober bis Ostern haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TBW einen direkten Draht zum Deutschen Wetterdienst. Vor allem bei Warnungen vor Blitzeis ist ein guter Wetterdienst unentbehrlich.

Je nach angekündigtem Wetter wird der Umfang eines Einsatzes festgelegt. Das TBW-Team ist während der Winterzeit in Rufbereitschaft. Wird es glatt oder fängt es an zu schneien, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnellstmöglich im Einsatz sein. Egal, ob am Wochenende, an Feiertagen oder mitten in der Nacht. Ihr Einsatz beginnt meist lange vor dem Berufsverkehr.

Über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen mit vier Streumaschinen ein Straßennetz von circa 150 Kilometern, 18 weitere Fahrzeuge kommen auf Geh- und Radwegen, in der Fußgängerzone und auf Fußgängerübergängen zum Einsatz.

Auf vielen öffentlichen Flächen sorgt TBW damit bei Schnee und Eis für Ihre Sicherheit.

TBW ist für Sie im Einsatz, aber ohne Ihre tatkräftige Unterstützung geht es nicht! In diesem Flyer erhalten Sie kurz zusammengefasst nützliche Hinweise worauf Sie bei Schnee und Eis achten müssen.

Keine Frage der Freiwilligkeit

Die Räum- und Streupflicht der Geh- und Radwege ist keine freiwillige Angelegenheit. Die Vorschriften zur Straßenreinigung mit Winterdienst in der Stadt Wilhelmshaven regeln verbindlich, **wer, wo, wie** und **wann** auf öffentlichen Flächen zu räumen und zu streuen hat.

Wer?

Für das Räumen und Streuen auf den Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet von Wilhelmshaven sind die Mitarbeiter von TBW zuständig.

Räumen und streuen auf Geh- und Radwegen muss der Anlieger. Verantwortlich ist immer der Eigentümer des anliegenden Grundstückes. In Mehrfamilienhäusern ist diese Aufgabe häufig durch den Mietvertrag oder durch die Hausverwaltung auf den Mieter übertragen.

Wo?

- > Von allen Geh- und Radwegen, die an das Grundstück grenzen, müssen Eis und Schnee in einer Breite von mindestens 1,50 Meter beseitigt werden. Ist der Weg nicht so breit, muss dieser komplett geräumt und gestreut werden.
- > Ist kein Gehweg vorhanden, muss für die Fußgänger ein mindestens 1 Meter breiter Streifen am Fahrbahnrand freigemacht werden.
- > In verkehrsberuhigten Bereichen ist, wenn ein optisch markierter Gehweg vorhanden ist, ein mindestens 1,50 Meter breiter Streifen zu räumen und zu streuen. Falls kein optisch markierter Gehweg vorhanden sein sollte, ist ein mindestens 1 Meter breiter Streifen am Fahrbahnrand zu räumen und zu streuen.
- > Im Bereich einer öffentlichen Haltestelle muss der Geh- und Radweg so geräumt und gestreut werden, dass Fahrgäste den Bus sicher besteigen bzw. verlassen können. An Bushaltestellen ist auch der Weg zum Wartehäuschen zu räumen und zu streuen.
- > In Fußgängerzonen (z. B. Marktstraße) ist entlang der jeweiligen Hauswand ein durchgängig mindestens 1,50 Meter breiter Streifen zu räumen und zu streuen.

Nachbarschaftshilfe ist gefragt

Alte, kranke oder gebrechliche Menschen können oft nicht mehr selbst zum Schneeschieber greifen. Auch hält sich der Schneefall selten an Arbeitszeiten. Wer kann sich im Büro schon zum Schneeschieben verabschieden? Hier helfen Absprachen unter Nachbarn. Einfach mal fragen, so lassen sich oft für alle praktikable Lösungen finden.

Die aktuellen Vorschriften zum Winterdienst erhalten Sie bei TBW oder im Internet unter www.wilhelmshaven.de/tbw

Wie?

Die Flächen sind von Schnee- und Eisglätte zu befreien und mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen.

Der Einsatz von Streusalz ist verboten!

Lediglich bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen, wie z. B. überfrierende Nässe oder Eisregen sowie an gefährlichen Stellen, wie z. B. Rampen und Treppen dürfen Salz und andere auftauende Stoffe eingesetzt werden.

Schnee muss so gelagert werden, dass die freigeräumten Geh- und Radwege sowie Gullys und Hydranten frei bleiben. Schnee darf nicht auf die Straße geschoben werden. Bei eintretendem Tauwetter sind noch vorhandenes Eis zu entfernen und die Rinnsteine frei zu machen, damit das Schmelzwasser ablaufen kann. Rückstände von Streumitteln und Schmutzablagerungen sind zu entfernen.

Wann?

In den folgenden Zeitfenstern muss Schnee unverzüglich nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte geräumt werden:

- > Montag bis Samstag: 7 – 20 Uhr
- > Sonn- und Feiertage: 9 – 20 Uhr

Auch wenn nach 20 Uhr noch Schnee fällt oder Glätte entsteht, muss beides bis spätestens 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr beseitigt werden.

Was passiert, wenn der Winterdienst nicht durchgeführt wird?

Wer nicht räumt und streut, handelt ordnungswidrig. Ein Bußgeld ist möglich. Außerdem sind Schadenersatzforderungen bei Unfällen nicht auszuschließen.

TBW ist ein zertifiziertes Unternehmen

